

Kalle und Umgebung.

Salle a. S., 3. November.

Tagesordnung

für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Montag, den 6. November 1911, nachm. 5 1/2 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1. Nachbemühung für den Gaswerksbetriebl.
2. Bewilligung von Anlagengeldern.
3. Gründung einer Magistrate-Affektstelle.
4. Gründung einer Geführenscheffelle.
5. Sausfallsplan der Brumherbstigung für 1912.
6. Weiltun um Gehaltssteigerung.
7. Gehaltsregulierung für die Magistratsboten.
8. Nachbemühung für den Straßenbahnet.
9. Mittelbewilligung für Antriebsnahme eines Friedhofes.
10. Nachbemühung für Kap. XVII. E. IV 32 - Schwindschuldbestimmung.
11. Verkauf von Gelehr. 9 und Gelehr. 47.
12. Aufhebung eines Dienstverhältnisses.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Schmidt-Rimpler.

Vortrag über Tripolitantien.

In der am 2. November in der 'Thaliafakeln' gemeinsam abgehaltenen Sitzung des Kolonialvereins und des Vereins für Erdkunde hielt Herr D. Banke einen Vortrag über Tripolitantien und dieses aktuelle Thema hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft herbeigezogen.

Nach Angaben von Herrn Banke ist Tripolitantien ein armes Land; der größte Teil ist Sand oder vegetationsloses Gebirgsland. Da die Niederschläge vom sandigen Boden sehr schnell resorbiert werden, sind die Bewohner des Landes aus dem Grundwasser angewiesen, das sie durch hand angelegte Brunnen zutage fördern.

In den wenigen bebauungsfähigen Landstrichen gedeihen Feigen, Oliven, Wein und deloveters Datteln. In ganzen Lande aber wächst in großen Mengen das sogenannte Hafsa, das in gepressten Ballen verpackt größtenteils nach London gebracht und zu großem Kadraupen verarbeitet wird.

Die Bevölkerung der Städte besteht meist aus Mauren, die des faden Landes aus einem Gemisch von arabischen Beduinen und Berbern, die allerdings mit Negern fast gemischt sind. Alle sind fanatische Anhänger des Islams.

Nach Ansicht von Herrn Banke sind die Auswüchse der Italiener im Kampfe gegen die Türken nicht besonders gut. Die Hauptaufmerksamkeit für die Italiener dürfte in der Wasserleitung bestehen; denn um das augenblicklich in Tripolis lebende Heer mit Wasser zu versehen, wären nach Herrn Banke's Berechnung etwa 6000 Kanäle notwendig.

Tanzstunde.

Nachdem die jungen Damen und Herren einige Wochen hindurch die nötige Vordrillung empfangen haben, nachdem sie die nötige Was und eine mehr oder weniger einwandfreie Verbeugung sich angeeignet haben, stehen sie sich heute im hell erleuchteten Saale zum ersten Male in Auge gegenüber.

Das Haus war, wie schon oben erwähnt, gut besucht, besser als an früheren Abenden. Man kann daraus schließen, daß das Musikantenmüdel heute schon ebenso hoch in der Gunst des Publikums steht wie die 'Försterdrift'.

Öffentliche Fußballspiele.

Die Schillerwettkämpfe des S. F. C. 1896. E. B., die am Sonnabend vor den Waisafesttagen wegen des unglücklichen Wetters ausfallen mußten, finden nunmehr morgen Sonnabend nachmittag 1/2 Uhr auf dem Sportplatz am Zoo nach folgendem Programm statt: 100 Meter-Lauf, Hochsprung, Diskuswerfen, 1000 Meter-Laufen, Dreisprung, 400 Meter-Eisbrotlaufen.

Theater und Musik.

Stadt-Theater.

Das Musikantenmüdel.

Musikalische Leitung: Wolfgang Riedel.

Die gefeierte 5. Wiederholung der melodischen Wiener Operette 'Das Musikantenmüdel' im Stadttheater hatte für viele Opernfreunde eine besondere Anziehungskraft. Ursache: Das erste Auftreten unserer raffinen, temperamentreichen Soubrette Marie Hausmann, die von Hrl. Nagel die Rolle der 'Nesel mit dem Gef.' übernommen hat.

Hrl. Hausmann, die anfangs etwas nervös schien (was sich auch in der Stimme bemerkbar machte), diese felse, lebhaft mit der liebrenden Frische des österreichischen Naturkinbes geben wurde, war vorauszuhehen; aber daß sie nach der Krüerung des Musikantenmüdel durch Hrl. Nagel auch gesanglich gefehert ehlrichte, unbefristeten Erfolg hatte, bildete die freudige Ueberraschung des Abends.

Das Haus war, wie schon oben erwähnt, gut besucht, besser als an früheren Abenden. Man kann daraus schließen, daß das Musikantenmüdel heute schon ebenso hoch in der Gunst des Publikums steht wie die 'Försterdrift'.

Das Wiener Käse-Denkmal.

In Wien hat sich ein Komitee gebildet, bestehend aus persönlichen Freunden des verstorbenen Künstlers, um ein Denkmal für Käse zu errichten. Das Monument wird von dem Bildhauer Sandor Zaran, der Josef Käse im Leben sehr nahe kannte, modelliert werden.

Bühnenchronik.

Im Bonner Stadttheater fand die Aufführung der Tragödie 'Gottestrach' von Franz Merz in aus Raff bei Köln statt. Das Stück spielt zur Zeit der sogenannten Gottesstrach und wurde trotz verschiedener Schwächen vom Publikum beifällig aufgenommen.

Harry Walden-Gensemble G. m. b. H., diese Firma ist mit einem Stammkapital von 20000 Mark und einem Herrn Scheerer als Geschäftsführer in den Bonner Handelsgesellschaften eingetragene. Die Gesellschaft verfährt dem bekannten Berliner Schauspielere ein Monatsentlohn von angeblich 10000 bis 20000 Mark.

Hebbel'sche in Weisiburen, dem Geburtsort Friedrich Hebbels, sind für 1913 zur Feier des 100. Geburtstages des Dichters geplant.

Streitende Musiker. Das Orchester des Bismarckstädtischen Theaters ist wegen Mitterstellung von Gehaltsforderungen in den Streit getreten. Die Oper 'Sundstöpfe' muß deshalb abgejagt werden.

Provinzialnachrichten.

Schlopan, 2. Nov. (Beim Pflügen) eines vom hiesigen Rittergut gehörigen Acker wurde in geringer Tiefe eine Urne gefunden, in welcher sich über 20 Bronzen Söhnen und mehrere Bronzenelle, aus der ältesten Bronzezeit stammend, befanden.

Merseburg, 2. Nov. (Diamantene Hochzeit.) Ein zweites Ehepaar in diesem Jahre konnte hier heute das so letzte Fest der diamantenen Hochzeit feiern. Es ist Privatmann Adolf Gausch und seine Gattin. Beide sind noch rüftig und gesund.

Weißenfels, 2. Nov. (Im Dienst verunglückt.) Dem Bahnassistenten B. Schler wurde beim Rangieren beide Hände am Handgelenk abgefahren. Außerdem wurde ihm die rechte Hand verliemelt. Der Schwerverletzte wurde in die Salzfische Klinik gebracht.

Geiersberg, 2. Nov. (Ein Verleszimmer) hat in dem benachbarten Zugloshaus einen Landesbauamann Franz von Wilmowski-Merseburg als Besitzer des Rittergutes Marienbühl in dem ihm erbarmenden Hiesigen Galtstose für die Dorfbesohner eingerichtet. Das Verleszimmer ist in altertümlichem Stil gehalten und gewährt den Besuchern einen freundlichen und angenehmen Aufenthalt.

Mansfeld, 2. Nov. (Die diesjährige Lehrertagung der Euphorie Mansfeld) fand heute vormittag 10 Uhr im Galtstose vom Löwen unter Vorsitz des hauptamtlichen Kreisdeputierten Huth statt. Nach Befanntgabe einiger Verfügungen hielt der Kreisdeputierte Levinstein einen Vortrag über die 'Ursache, Heilung und Verhütung der Tuberkulose'.

Schöneberg a. E. 3. Nov. (Schenkung.) Die Sprengstoff- und Patronenfabrik von A. u. W. Allendorf in Schöneberg a. E. erhielt auf der Weltausstellung Turin vier Grands Prix und zwei Diplomes d'honneur. Die ersten Preise machten für die Klassen: Munition, Landesverteilung, Sprengstoffe und chemische Industrie.

Gera, 2. Nov. (100jähriges Geschäftsjubiläum.) Die Geraer Wollweberei von Ernst Weber konnte feiern auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Aus allen Weltteilen waren Glückwünsche für die Firma eingetroffen.

Sondershausen, 2. Nov. (Schenkung.) Der Hofkapelle hat ein ehemaliges Königlich-Preussisches Violoncellist Grabenstein, 5000 Mt. für die Sterbefälle vermach.

Sömmerda, 1. Nov. (Handwärmerepibemie.) Unter der hiesigen Bevölkerung herrscht die Handwärmerepibemie in einer Weise, daß sich die Gesundheitskommission veranlaßt sieht, die Bevölkerung bringen zu wollen, sich in rohem Zustande aber unvollständig gekocht oder nicht ordentlich gepfeilt oder ungenügend geräuchert zu genießen.

Seidenplüsch- und Sammet-Mäntel. Solide Qualitäten am billigsten bei Lowendahls



**Meinungen, 1. Nov. (Fortsetzung von der Seite.)** Heute nachmittags führten im Hofstall der Vereinigten Brauereien zwei Arbeiter von einer Leiter aus beträchtlicher Höhe ab. Der eine, Zimmerpolier Fritz Kirdner von hier, war sofort tot, der andere, Zimmergeselle Rau aus Jüdisch, wurde schwer verletzt.

**Kassel, 2. Nov. (Selbstmord eines Bankdirektors.)** Aufsehen erregt der Selbstmord des Bankdirektors Deute, zweiten Direktors des Kasseler Kreditvereins, der sich in einem Anfall von Schwermut erschossen hat.

**Leipzig, 2. Nov. (Der Tod auf den Schienen.)** Tödlich verunglückt ist gestern früh in der siebenten Stunde auf dem Magdeburg-Thüringer Güterbahnhof der Oberbahnassistent Friedrich Wilhelm Kilian. Der Unglückliche wurde in der Güterhalle von einem Eisenbahnwagen überfahren und getötet. Er hinterläßt Frau und sechs Kinder im Alter von 1½ bis 20 Jahren.

**Pirna, 2. Nov. (Schwerer Unglücksfall.)** Beim Wangeln seines Drillstranges wurde der Deponierhandwerker Fabig von 5. Feldartillerie-Regiment Nr. 61 von der Rolle gegen die Wand gedrückt, daß er bald danach starb.

## Gerichtsverhandlungen.

### Schöffengericht.

Halle, 2. November.

#### Der zärtliche Bräutigam.

Am Abend des 13. August benahm sich im Garten der Bergstraße ein Mädchen, ein 20jähriger Bader mit seiner 24jährigen Braut, allzu zärtlich, so daß Gatte, namentlich weibliche Anstößigkeiten. Der Obersteiner ließ daher durch einen Pittolo dem verlebten Bräutigam sagen, er möge die Sache doch nicht so öffentlich treiben, sondern sich anständig betragen. Der Bader sprang entrüstet auf, ließ aus Wut und fordernde den Obersteiner auf die Weibung jurisdizieren. Da der Kellner indes erklärte, er habe dazu keinen Grund, schlug der getränkte Bräutigam ihn mit einem Bierbein gegen den Kopf. Der Mißhandelte erlitt eine blutende Stirnwunde. Empörte Gäste verprügelten darauf den Bader und beförderten ihn gewaltsam aus dem Lokal.

Außer dieser Verwundung mußte er dann vom Schöffengericht nach eine Geldstrafe von 30 Mark wegen gefährlicher Körperverletzung hinnehmen.

#### Der angefohlene Schnitzlieb.

Aus einer Küchenhilfsmiete des Rittergutes Quetz wurden in diesem Sommer häufig Schnitzarbeiten geordert, im ganzen 2 Wagen voll. In der Nacht vom 27. August legte sich ein 61jähriger Zeilung gemeinsam mit dem 27jährigen Zuhälter Hermann gegen 2 Uhr morgens erlitten die beiden plötzlich Steinwürfe, durch die sie am Kopfe verletzt wurden. Zeilung ärmte, da es sehr dunkel war, schnell eine Laterne an. Bei ihrem Schreie sah er 5 Männer sich an der Miete zu schaffen machen. Auf keinen Anruf: „Halt, wer da?“ schienen sie ihm eine kräftige Salzung anzunehmen. Er gab beschämt aus einem mit Schrot geladenen Jagdgewehr. Er schreie auf, worauf die Diebe erwidert: „Einer von ihnen wurde angefohlen und er erhielt je ein Schrotkorn in eine Hand und einen Fuß. Der Vorfall führte zu einer Anklage Zeilung wegen vorläufiger gefährlicher Körperverletzung. Der Angefohlene gab vor dem Schöffengericht offen zu, er habe in jener Nacht mit vier 4 Kameraden beschäftigt, Futter für Schweine und Hegen zu stehen. Der Anwalt nahm nur fünfjährige Körperverletzung als vorliegend an und beantragte 10 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte aber auf Freisprechung, da der Zuhälter in Notwehr gehandelt habe. Selbst wenn er dieses Recht überschritten haben sollte, so werde er durch das Moment der Verletzung strafrei.

### Graf von der Schulenburg vor dem Entmündigungsgericht.

S. & H. Eiberfeld, 2. November.

Vor der 7. Abt. Kammer des hiesigen Landgerichts begannen heute die erneuten Verhandlungen in der aufsehenerregenden Entmündigungssache des Reichsgrafen Günter von der Schulenburg, Fideikommissbesitzer auf Deste und Herrn der Zwingersburg in Arto, die schon viel Staub aufgewirbelt haben. Ist doch der Kaiser Reichsgraf von der Schulenburg, der vor dem hiesigen Landgerichte über ihn verhängten durch Urteil des Welbeter Antersgerichts über ihn verhängten durch Urteil des Welbeter Antersgerichts des früheren Reichstamlers Fürsten v. Bülow und durch seine Familienbeziehungen mit dem preussischen Kaiser verknüpft und verknüpft. Das ganze Verhalten des Grafen von der Schulenburg gab nun seiner Frau, einer beglihen Grafenwitwe, und den mit dem Schwemter des Grafen verheirateten Herren, Erzherzog Freiern v. Wallgen und Grafen v. Bieder Veranlassung, die Entmündigung des „tollen Grafen“, wie er im Volksmunde heißt, zu betreiben und zwar mit der Begründung, daß er die Angelegenheiten eines Edelmannes und Standesherren, sowie eines Ehemannes nicht zu besorgen vermöge. In der ersten Verhandlung der Sache wandte der Graf von der Schulenburg ein, daß man ihn

#### aus politischen Gründen mundtot

machen wolle; er habe sich den unauflöslichen Haß des früheren Reichstamlers Fürsten v. Bülow und des Landwirtschaftsministers Freiern v. Schorlemer-Besler durch seine bekannten Entfaltungen zugezogen; auch der Kardinal-Erzbischof von Köln Dr. Fischer habe zu seinen Ungunsten in den Kampf um sein Recht eingegriffen und zwar aus politischen Gründen.

Das Eiberfelder Landgericht verurteilte damals die weiteren Verhandlungen, um ein Obergutachten des königlichen Medizinal-

kollegiums zu Colenz einzufordern. Dieses ist inzwischen durch die Bonner Universitätsprofessoren Hofmann und Ungar erstattet worden und liegt in der heutigen Verhandlung vor. Es wird darin auf die früheren Gutachten in der Sache Bezug genommen und empfohlen, einen größeren Teil des beigebrachten Materials bei der Beurteilung des Grafen von vornherein auszuscheiden, falls wohl es belanglos sei, falls wohl die Zeugenaussagen recht wenig verlässlich beurteilt werden. Es kann also, so heißt es dann weiter, für die Frage der geistigen Störung als völlig belanglos ausgeschieden werden der Glaubenswechsel und seine Gründe, desgleichen die politische Richtung. Die Homosexualität als solche kann ebenfalls ausgeschieden, sie ist ein physiologisches Degenerationszeichen, aber nicht der Beweis einer geistigen Störung, wobei das Vorhandensein noch ihre Beteiligung. Dann heißt es weiter: „Da der Graf nicht eigentlich noble Passionen (Spiel, Weibe, Luxus, Trunk, Gesellschaft usw.) hat, auch Erziehung bestimmt in Abrede stellt, so bleibt als Grund für die heutige Verschuldung eben nur eine sorglose, in jeder Weise die Zukunft des Fideikommisses und der eigenen Familie vernachlässigende Finanzverwaltung übrig. Der Graf vermag also seine Vermögensangelegenheiten nicht zu besorgen. Es erscheint ermittel, daß der Graf die Angelegenheiten eines Hausherrn und Familienverwalters nicht zu besorgen vermag. Nach weniger vereinbar mit den Pflichten eines Edelmannes und Standesherren gegen die Angehörigen seines Standes erscheint das Verhalten des Grafen in der Affäre Bülow-Brandt. Daß der Graf überall Feinde sieht, seine Prozeßgegner rüchsislos behandeln, ihnen überall Weisheit vorwirft oder zutrut, und dadurch sich die ganze Umgebung zu Gegnern macht, den Gerichten als Querulant und Belästigung erscheint, ist attemmäßig feststehend. Indem der Graf sich hierdurch der Gefahr einer gerichtlichen Verfolgung aussetzt, verliert er gegen seine eigenen Interessen und setzt also auch hierdurch, daß er seine eigenen Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag.“ Somit kommt das Gutachten zu folgenden Schlußsätzen: Der Graf selbst an physischer Degeneration. Der Graf ist insofern dieser erschaffen bauernden und fortwährenden Veränderung seiner gesamten physischen Persönlichkeit außer Stande, seine Angelegenheiten zu besorgen. Er leidet an Geisteschwäche im Sinne des § 6 B. G. V.“

Gegen dieses Obergutachten des Colenzer Medizinalkollegiums wendet der Angeklagte ein, daß es ebenfalls von dem Betreuer differt sei, ihn aus politischen und gesellschaftlichen Motiven heraus zu vernichten. Es handle sich bei dem Vorgehen gegen ihn auch um eine Spekulation auf die reiche Erbschaft Deste, und das Obergutachten erfolge vollständig das Gutachten des Münchener Universitätsprofessors Dr. Gubben, der ihn, v. d. Schulenburg, keinerlei Wochensindurch beobachtet und für vollständig zurechnungsfähig erklärt habe. Vom Schluß schildert Graf v. d. Schulenburg noch die Kontergenen mit den beiden Gutachtern, bei welchen nur oberflächliche Beobachtungen seiner Person stattgefunden hätten, während Professor Gubben ihn während eines Zeitraumes von drei Monaten täglich 3-4 Stunden beobachtet habe. — Nach stundenlangen Erörterungen wurde die weitere Verhandlung auf morgen früh vertagt.

### Urkundenfälschung.

z. Leipzig, 2. Nov. Diese Urkundenfälschung sind vom Landgerichte Halle a. S. am 22. Juni die Eisenbahnbesitzer Hermann Meinhardt und Emil Hiesel zu je drei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Beide beizien das Zeugnis für Zugführerdienst und waren der Güterstation unter Leitung des Vorstehers W. überwiegen. Sie erhielten außer ihrem gewöhnlichen Gehalt für Zugbegleitungen sowie für die Zeit, in der sie sich zum Referendariat auf der Station zur Verfügung halten mußten, Nebenlohn von 30-40 Mark monatlich. Diese wurden bezogen auf Grund von Eintragungen, die in dem Dienstbuch eines jeden Beamten bemerkt wurden. Diese Eintragungen unterlagen der Prüfung und Zeichnung durch den betreffenden Vorsteher. Für die beiden Angeklagten war auf der Güterstation der Vorsteher ein gewisser M., auf der Endstation beim Fahrdienst ein gewisser H. Die Angeklagten, die nur selten zum Fahrdienst herangezogen worden waren, und fast ausschließlich Augenzeugen zu leisten hatten, sollen nun dadurch sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht haben, daß sie in ihren Büchern Eintragungen über geleisteten Fahrdienst vornahmen, diese Eintragungen mit dem Namen des H. unterzeichneten und dann die Bücher einreichten, während sie in den fraglichen Fällen Referendariat auf der Station gehabt hätten. Die Angeklagten behaupteten, sie seien durch ihren Vorsteher M. (dieser ist als Zeuge unbeeidigt geblieben) zu diesen Eintragungen veranlaßt worden und M. habe sogar selbst solche Eintragungen gemacht. Meinhardt will auch von H. beauftragt worden sein, Befehlsungen von Zugbegleitungen mit Hs Namen zu unterzeichnen. M. und H. haben dies in Abrede gestellt.

Auf die Revision der beiden Angeklagten hob heute das Landgericht das Urteil auf und vernies die Sache an das Landgericht zurück. Begründet war die von M. erhobene Rüge, daß ein Verstoß über die Nichtbeeidigung des Zeugen W. nicht gefügt worden ist. Was H. betrifft, so erlangte die Annahme einer fortgesetzten Handlung der erforderlichen Begründung.

### Ein Theaterprojekt.

Die Dresdener Hofopernjüngern Frau Schabbel-Zoder hatte das Dresdener Hoftheater auf Einhaltung ihres ursprünglich bis 1912 abgelaufenen Engagements verlag, da die Generaldirektion des Hoftheaters die Kägerin in ihrem Wüßigkeit über die Spielzeit 1910/11 als mit Wüßigkeit der Spielzeit ausgeschieden bezeichnet hatte. Die Klage führte sich auf einen Vertrag, der zwischen beiden Parteien eingegangen, von dem Generaldirektion angeblich aber nicht eingekauft worden war. Das Oberlandesgericht verhandelte am 16. Oktober in dieser Sache und verurteilte am Donnerstag das Urteil. Danach ist Frau Schabbel-Zoder mit ihrer Klage abgewiesen und zur Tragung sämtlicher Kosten des Rechtsstreites verurteilt worden.

### Der Hofenerock vor dem Tribunal.

Das Kammergericht hatte sich mit der Revision gegen ein Landgerichtsurteil zu beschäftigen, welches den Hofenerock als unanständig befand, aber für eine auffällige Kleidung erklärte. Eine Polizeiverordnung enthielt u. a. eine Verordnung, nach welcher die Witte eine Kellnerinnen mit auffälliger Kleidung beschäftigen sollen.

Im Lokal eines Schankwirts D. waren Kellnerinnen tätig gewesen, welche die Witte im Hofenerock bekleidet hatten. Als D. wegen Zünderhandlung bei der Hebe des Polizeiverordnung zur Verantwortung gezogen wurde, ließ er seine Frau im Termin im Hofenerock erscheinen und suchte nachzuweisen, daß der Hofenerock einer unanständigen, noch eine auffällige Kleidung sei. Die Strafammer verurteilte jedoch den Wirt zu einer Geldstrafe, da der Hofenerock, den die Kellnerinnen und die Wirtin getragen haben, zwar keine unanständige, aber doch eine auffällige Kleidung sei, welche nach der Polizeiverordnung für Kellnerinnen in Schankwirtschaften verboten sei.

Der Umstand, daß das Publikum sich auf Straßen zusammenrotte und Damen mit Hofenerock auf der Straße verkehrte, spreche unabweisbar dafür, daß es sich um eine auffällige Kleidung handle. Der Versuch, Hofenerock als Damenkleidung einzuführen, sei aus als gescheitert anzusehen.

Diese Entscheidung folgt der Wirt beim Kammergericht, welches inessen die Revision abwies und u. a. ausführte, die Polizeiverordnung sei rechtsugültig, sie finde ihre Grundlage in § 6 des Polizeiverwaltungsgesetzes und in § 10 II. 17 des Allgemeinen Landrechts, welcher nach wie vor in der ganzen Monarchie gelte. Ohne Rechtsirrtum sei der Strafammer festgesetzt, daß der Hofenerock, welcher im fraglichen Lokal benutzt worden sei, als auffällige Kleidung anzusehen sei. Rechtsirrtum auf strafrechtlichem Gebiet schütze vor Strafe nicht.

z. Leipzig, 2. Nov. Wegen Vergehens gegen das Warenzeichengesetz ist vom Landgericht Halle am 29. Juni der Zigarettenfabrikant Raffo zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er betreibt sein Geschäft seit 23 Jahren, während ein gewisser L. ein ähnliches erst seit 1906 betreibt. L. hatte für seine Zigaretten die Namen Kaisertrone, Reichstrone und den geistlich gesegneten Namen Graf Giebichenstein gewählt und seinen Zigaretten eine von ihm erfundene Form und Verpackung gegeben. Der Angeklagte hat nun die Zigaretten L. fälschend nachgemacht. — Die sowohl vom Angeklagten als vom Nebenkläger L. eingelegte Revision wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

**Eine Chinesin in Himmelsdorf gerichtet.** Die junge, schöne Chinesin Wanju hand vor dem Himmelsdorf Gericht in Rimbeth unter der Anklage, den Zunker der Kanalarische Janghen erschossen zu haben. Die Tat war bei einem nächtlichen Besuche des Zunkers in dem Schlafzimmer des Mädchens erfolgt. Wanju wurde freigesprochen, da die Tat in der Notwehr geschehen war. Es wurde festgestellt, daß der Zunker unbekannt in das Zimmer der Chinesin eingebrungen war und ein Attentat auf ihre Ehre verübt hatte.

### Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts.

Das Oberverwaltungsgericht hat bezüglich der Erhebung von Konzeptionssteuer eine interessante Entscheidung getroffen. Der Bahnhofs W. hatte die Konzeption für eine Bahnwirtschaft nachgelassen und erhalten. Als er zur Konzeptionssteuer mit 250 Mark herangezogen wurde, erhob er nach kurzfristigen Einspruch Klage und beantragte jene Freizeilung, weil er als Bahnwirt keine Konzeption brauche. Der Bezirksauskunft wies jedoch die Klage ab. Diese Entscheidung folgt dem durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an, welches die Revision abwies und u. a. ausführte, die Steuerordnung sei gültig und beste weder mit Reichs- noch mit Landesgesetzen in Widerspruch. W. sah für seine Bahnwirtschaft eine Konzeption nachgelassen mußte, sei unerbittlich, er habe aber die Konzeption nachgelassen und erhalten. Für die Erteilung der Konzeptionsurkunde müsse er die gebührende Steuer entrichten. Er hätte abwarten können, ob die Polizeibehörde einschreiten würde, falls er ohne Konzeption seine Bahnwirtschaft betrieb.

### Kunst und Wissenschaft.

#### Vom Nobelpreis.

Den chemischen Nobelpreis bekommt wahrscheinlich Madame Curie, die schon einmal mit ihrem Mann zusammen den Preis erhalten hat. Für den Literaturpreis soll zwischen Maeterlinck und Karl Schönherr entschieden werden.

**Geh. Medizinalrat v. Wolffersdorf.** Aus Sondershausen wird berichtet: Im Alter von 91 Jahren starb hier der Geheimmedizinalrat Dr. v. Wolffersdorf. Er war Leibarzt des 1889 verstorbenen Fürsten Günter Friedrich Karl II. gewesen; von 1890-1907 hatte er die Stelle als vortragender Rat für Medizinallangelegenheiten im Ministerium bekleidet. Als Arzt war er bis in sein hohes Alter hinein in unübereignüßiger Weise allen, auch den Kerkern, ein treuer Berater und Helfer. Zu seinem 90. Geburtstag war er mit dem Schmarbärschen Ehrenkreuz 1. Klasse mit der Krone ausgezeichnet worden.

**Buchhändler Max Kellner.** In München ist der Buchhändler Max Kellner nach längerem Leiden gestorben. Er war einer der hervorragendsten Buchhändler Münchens und führte die pädagogische Literatur als Sonderweg.

# Sunlicht 1000

## Im Jahr beträgt der Weltverbrauch (Dieses darf man stolz bekonen!) Von Sunlicht Seifendoppelstück Ein Tausend Millionen!

10 & 25 Pfennig

Produktion sämtl. Fabriken



